

Gerhard Marschütz

Gewalt gegenüber Familien: Theologisch-ethische Herausforderungen

Forum Teologiczne 16, 9-22

2015

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

Gerhard Marschütz
Universität Wien

GEWALT GEGENÜBER FAMILIEN. THEOLOGISCH-ETHISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Zusammenfassung. Gewalt wird im Zusammenhang mit Familie zumeist als Gewalt in der Familie verstanden. Hierzu gibt es seit einigen Jahrzehnten zahlreiche Studien. Dieser Artikel behandelt dagegen jene Formen von struktureller und kultureller Gewalt, denen Familien als ein soziales Teilsystem im Kontext moderner Gesellschaften unausweichlich ausgesetzt sind. Im Anschluss an begriffliche Klärungen zur Gewalt, insbesondere zur strukturellen und kulturellen Gewalt, werden zunächst die strukturellen, individuellen und kulturellen Pluralisierungsprozesse der Moderne in ihren fundamentalen Auswirkungen auf Familien aufgezeigt. Sodann werden zentrale Aspekte der strukturellen und kulturellen Gewalt gegenüber Familien verdeutlicht. Diese haben zur Folge, dass die Familie im Kontext moderner Gesellschaften sowohl in ihrer Gründungsbereitschaft als auch in ihrer Lebensfähigkeit immer mehr gefährdet ist. Theologisch-ethische Herausforderungen verweisen nicht nur auf die Aufgabe einer umfassenden Familienpolitik, sondern auch darauf, dass die spezifische Eigenlogik von Ehe und Familie als Lebensform von Würde begleitet und ermutigt wird.

Schlüsselworte: Familie, strukturelle Gewalt, kulturelle Gewalt, Menschenwürde, theologische Ethik.

Einleitung

Gewalt bewirkt Zerstörung – nicht nur im Blick auf Kriege, schwere Verbrechen oder anders im Sinne von Naturgewalten, sondern alltäglich auch im Blick auf Familien. Üblicherweise wird der Zusammenhang von Gewalt und Familie als „Gewalt in der Familie“ verstanden und thematisiert. Im Fokus steht damit jene Gewalt, die Familienmitglieder einander zufügen. Solche familiäre Gewalt kann nochmals in physische, psychische, sexuelle, ökonomische und auch religiöse Formen von Gewalt ausdifferenziert und sodann speziell analysiert werden zwischen erwachsenen (Ehe)Partnern oder gegenüber deren Kindern, aber auch unter Geschwistern. Erst seit einigen Jahrzehnten gibt es hierzu zahl-

reiche, teilweise auch über das Internet zugängliche Studien¹. Diese relativ späte wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas bezeugt insgesamt eine veränderte Sensibilität gegenüber familiärer Gewaltausübung. Denn es ist nicht davon auszugehen, dass familiäre Gewalt ein »neues« Thema darstellt. Lediglich aufgrund veränderter soziokultureller Verständnisweisen ist in der Vergangenheit vieles nicht oder nur bedingt als Gewaltanwendung angesehen worden. Was daher im historischen Vergleich heute im Gefolge von Frauen- und Kinderschutzbewegung als familiäre Gewalthandlung gegenüber insbesondere Frauen und Kindern begriffen wird, war zuvor Jahrhunderte lang gesellschaftlich akzeptiert oder zumindest toleriert².

Im Zentrum der nachfolgenden Ausführungen steht nicht das Thema innerfamiliärer Gewalt. Vielmehr soll eine Form von Gewalt verdeutlicht werden, der Familien als soziales System im Kontext moderner Gesellschaften unausweichlich ausgesetzt sind. Es geht also nicht um familiäre Gewalt zwischen Personen (persönliche Gewalt), sondern um jene Form von Gewalt, die der norwegische Friedensforscher Johan Galtung in den 1970er Jahren „strukturelle Gewalt“ genannt hat. Da nach Galtung sowohl die persönliche Gewalt als auch die strukturelle Gewalt erst durch die Dimension der „kulturellen Gewalt“ plausibel und legitimiert wird, ist auch diese Form von Gewalt zu berücksichtigen.

Angesichts der damit verbundenen Komplexitätssteigerung des Themas müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Zunächst ist es nötig, wenigstens umrisshaft Begriffsklärungen zur Gewalt einzubringen. Sodann sind zentrale Aspekte der strukturellen Gewalt gegenüber Familien auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse aufzuzeigen und im Blick auf kulturelle Dimensionen zu vertiefen. Den Abschluss bilden theologisch-ethische Überlegungen.

Begriffliche Annäherungen

Jede Annäherung an den Begriff Gewalt hat vorweg zu beachten, dass – wie der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 2002 veröffentlichte *World Report on Violence and Health* in der Zusammenfassung festhält

¹ Vgl. etwa *Gender Datenreport*. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, Kapitel 10: *Gewalthandlungen und Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern*, München 2005, S. 610-669, in: *Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend* [online], Zugang: 27.03.2015, <<http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/genderreport/10-gewalthandlungen-und-gewaltbetroffenheit-von-frauen-und-maennern.html>>; Österreichisches Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), *Gewalt in der Familie*, Gewaltbericht 2001. *Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung*, Wien 2001, in: *Bundesministerium für Familien und Jugend* [online], Zugang: 27.03.2015; S. Lamnek et al., *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*, Ausgabe 3., Wiesbaden 2012.

² Vgl. S. Lamnek et al., *Tatort Familie*, S. 24-34.

– „Gewalt ein äußerst diffuses und komplexes Phänomen [ist], das sich einer exakten wissenschaftlichen Definition entzieht“³. Je nach wissenschaftlicher Disziplin, aber ebenso in Relation zu unterschiedlichen soziokulturellen wie auch historischen Kontexten kann der Gewaltbegriff verschiedene Bedeutungsinhalte aufweisen und erweist sich darum als vielschichtig und unscharf⁴.

Dem althochdeutschen Wort „waltan“ entstammend, besagt Gewalt „stark sein, beherrschen“ und bezeichnet in historischer Sicht primär das spezifische Merkmal eines Herrschenden, dem es obliegt, Macht ausüben und durchsetzen zu können⁵. Im Vergleich zu anderen Sprachen enthält der deutsche Begriff Gewalt aber keinen Unterschied zwischen legitimer Gewalt (lat. *potestas*, engl. *power*), wie sie in institutioneller Form von Staaten ausgeübt werden kann, und illegitimer Gewalt (lat. *violentia*, engl. *violence*). Allein letztere wird gesellschaftlich durch das Strafrecht sanktioniert und sowohl umgangssprachlich als auch im wissenschaftlichen Diskurs vorwiegend als physische Gewalt aufgefasst. Diese meint eine Ausübung von körperlicher Stärke, die beabsichtigt eine Schädigung oder Verletzung von Personen oder Sachen bewirkt. Auch der oben zitierte *World Report on Violence and Health* basiert auf der physischen Auffassung von Gewalt, beschränkt sie aber auf Personen und erweitert sie zugleich im Blick auf die Gewalt gegen die eigene Person und auf Formen kollektiver Gewalt. Demnach wird Gewalt definiert als der „absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt“⁶.

Während hier der Gebrauch von physischer Gewalt auch im Blick auf psychische Schäden Beachtung findet, charakterisiert psychische Gewalt als solche primär Kränkungen und Demütigungen verbaler Art, aber ebenso die gezielte Verweigerung von Kommunikation und Vertrauen, wodurch das Selbstbewusstsein einer Person systematisch geschädigt wird.

Dagegen bewirkt sexuelle Gewalt immer eine Verletzung von Körper und Psyche, insbesondere in ihrer grausamsten Art der Vergewaltigung und des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen. Familiär sind fast immer Frauen und

³ *Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung*, in: *World Health Organization* [online], Zugang: 27.03.2015, <http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf>, S. 5.

⁴ Vgl. als Überblick: P. Imbusch, *Der Gewaltbegriff*, in: W. Heitmayer, J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden 2002, S. 26–57.

⁵ Vgl. Duden, Bd 7: *Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache*, Mannheim 1997.

⁶ *Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung*, in: *World Health Organization* [online], S. 6.

Kinder von sexueller Gewalt betroffen. Nicht selten werden Frauen gegen ihren Willen zu erniedrigenden und oft schmerzhaften sexuellen Praktiken genötigt und hierdurch zum Objekt sexueller Lustbefriedigung degradiert. Im Fall des sexuellen Missbrauchs an Kindern nutzt der Täter zudem „seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“⁷.

Darüber hinaus existiert vor allem in Familien mit traditionellem Geschlechterverständnis weiterhin ökonomische Gewalt, wenn Männer als Allein- oder Besserverdiener darüber entscheiden, wie finanzielle Mittel eingesetzt und zugeteilt werden. Ökonomische Gewalt kann sich auch darin äußern, dass Frauen von Männern auf ihre Aufgaben als Mutter und Hausfrau fixiert und so in wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten werden, da ihnen die Ausübung einer eigenen beruflichen Tätigkeit erschwert oder verweigert wird.

Ebenso existieren Formen religiöser Gewalt. Diese können sich familiär in der Kindererziehung durch rigide religiöse Normen oder einseitige, Angst einflößende Gottesbilder äußern, welche einer Förderung der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung entgegenstehen. Auch die Hinderung oder Herabwürdigung der freien Ausübung des Glaubens eines Familienmitgliedes ist unter religiöser Gewalt zu subsumieren.

Die bisher genannten Formen von Gewalt unterscheiden sich deutlich vom Begriff der strukturellen Gewalt, der die aus gesellschaftlichen Strukturen resultierenden Formen von Gewalt in den Blick nimmt. Solche Gewalt kennt keinen konkreten Akteur im Sinne einer persönlichen und direkten Gewaltausübung. Die in sozialen Strukturen integrierte Gewalt existiert zwar nicht jenseits menschlicher Verantwortung, entzieht sich aber einer unmittelbaren individuellen Zurechenbarkeit. Strukturelle Gewalt benennt einen strukturell bewirkten Dauerzustand von Gewalt. Sie liegt gemäß Galtung „dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle Verwirklichung“⁸. Dieser Gewaltbegriff stellt die Folgen für die Opfer in das Zentrum und begreift diese als Differenz „zwischen dem Aktuellen und dem Potenziellen, zwischen dem, was ist, und dem, was auf einem bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungsniveau hätte sein können“⁹. Da im Vergleich zur physischen Gewalt diese Differenz oft nicht als Gewalt assoziiert wird und damit als überdehnt benannt erscheint, schlägt Galtung als Synonym auch den Begriff der „sozialen Ungerechtigkeit“¹⁰ vor. Gleichmaßen versteht er unter beiden Begriffen die strukturell bedingte ungerechte, weil ungleiche Verteilung von

⁷ D. Bange, G. Deegener, *Sexueller Mißbrauch an Kindern*. Ausmaß, Hintergründe, Folgen, Weinheim-Basel 1996, S. 105.

⁸ J. Galtung, *Strukturelle Gewalt*, Reinbek 1975, S. 9.

⁹ P. Imbusch, *Der Gewaltbegriff*, in: W. Heitmayer, J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch* S. 40.

¹⁰ J. Galtung, *Strukturelle Gewalt*, S. 13.

Chancen und Ressourcen wie Einkommen, Vermögen und Bildung. Auf diese Weise werden Menschen gewaltsam gehindert, ein gutes Leben führen oder bereits Überleben zu können. Armut, Ausbeutung, Unterdrückung und Entfremdung sind somit wichtige Definitionsmerkmale des strukturellen Gewaltbegriffs.

Legitimiert wird strukturelle Gewalt durch kulturelle Gewalt¹¹. Diese bewirkt, dass diverse Formen von Gewalt in einer bestimmten Kultur als legitim oder zumindest nicht als Unrecht gelten und demnach gesellschaftlich ebenso üblich wie akzeptiert sind. Kulturelle Gewalt impliziert, die in Begriffen, Sprache, Handlungen und sozialen Strukturen eingelagerte Gewalt nicht als solche wahrzunehmen, da sie als selbstverständlich gilt und somit beschönigt oder verschleiert wird. Auf diese Weise wird Gewalt oft unkenntlich gemacht. Sie bleibt weithin unsichtbar und unhinterfragt, darum zumeist verkannt, wiewohl zugleich kulturell anerkannt.

Zentrale Kritikpunkte an dieser Ausweitung des Gewaltbegriffs auf strukturelle und kulturelle Dimensionen kulminieren vor allem in der mangelnden Operationalisierbarkeit und Schärfe, wenn nicht sogar Unbestimmbarkeit des Begriffs strukturelle/kulturelle Gewalt. Letztlich könnte nämlich alles als Gewalt gelten, „sobald nur vorstellbar wäre, dass es im normativen Sinne besser sein könnte“¹². Damit würde der Begriff strukturelle Gewalt auch sehr bald als Skandalisierungsinstrument missbraucht werden können, zumal er keinen direkten Täter kennt, sondern nur die Folgen für die Opfer ausweist. Damit werde aber zudem die unhintergehbare personale Verantwortung auch für strukturelle und kulturelle Bereiche vernachlässigt.

Trotz dieser hier nicht zu vertiefenden Defizite bleibt jedoch anzuerkennen, dass eine Eingrenzung der Gewalt auf ihre direkten Formen nicht ausreicht, um Gewalt als weitaus komplexeres Phänomen verstehen zu können. Deshalb sind unumgänglich ebenso die kulturellen Legitimationen und strukturellen Dimensionen von Gewalt zu beachten – wiewohl sie schwer fassbar sind. Nachfolgend soll das im Blick auf die Lebensform Familie geschehen. Voraussetzung hierfür ist, Familie auch als soziales System zu begreifen.

Familie als soziales System

Familie ist niemals nur ein personales System, das aus zumindest zwei und nur selten mehr als sechs Personen besteht. Zugleich ist sie ein soziales System, das unlösbar vernetzt ist mit anderen sozialen Systemen. Zwar ist Familie nicht

¹¹ Vgl. J. Galtung, *Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur*, Opladen 1998, S. 341ff.

¹² P. Imbusch, *Der Gewaltbegriff*, in: W. Heitmayer, J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch* S. 40.

nur als soziales Teilsystem zu sehen, niemals kann sie aber nicht als solches gesehen werden. Denn Familie existiert immer in einer je bestimmten Gesellschaft, die einer je bestimmten Zeitepoche angehört, und ist daher unaufhörlich in soziale und kulturelle Veränderungsprozesse hineingenommen. Darum gibt es nicht »die« Familie als isoliertes, in sich selbst stehendes System, das in überzeitlicher Perspektive bestimmbar wäre. Familie existiert im sozialen Wandel. Trotz aller Kontinuität war und wird sie stets anders.

In vormoderner Zeit war Familie noch als »Haus« bezeichnet. Sie war Hausgemeinschaft von Mann, Weib, Kindern und Gesinde (Mägde, Knechte, Verwandte...) am bäuerlichen Hof. Als Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft konnte sie noch alle wichtigen Daseinsfunktionen abdecken und daher zu Recht als Zelle der Gesellschaft begriffen werden. Geprägt war sie von harter Arbeit auf den Wiesen, Feldern und Ställen sowie stets bedroht von wetterbedingten Missernten, von Armut und Krankheit.

Das heutige moderne Familienverständnis konnte sich erst seit dem 19. Jahrhundert im Gefolge der fortschreitenden Industrialisierung und damit verbundenen Urbanisierung der Bevölkerung allmählich durchsetzen. Viele der bislang im Rahmen der Hauswirtschaft getätigten Aufgaben erfahren nunmehr eine Auslagerung in diverse soziale Organisationseinheiten, wie etwa ökonomische (Marktwirtschaft) oder dienstleistende (Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen). Im Zuge dieser Veränderungen wurde Familie auch vermehrt zum Inbegriff des Privaten, in ihren Aufgaben weitgehend reduziert auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommen und auf die Sorge um ein liebevolles und solidarisches Miteinander der in ihr lebenden Personen.

Als Sozialsystem des Privaten vermag Familie aber nur in Abhängigkeit der verschiedenen öffentlichen Sozialsysteme ihr Dasein zu sichern. Damit gerät Familie gewaltig unter Druck, genauer unter den Druck der strukturellen, individuellen und kulturellen Pluralisierung, welche den gesellschaftlichen Modernisierungsprozess charakterisiert¹³.

Strukturelle Pluralisierung besagt die Ausdifferenzierung und Strukturierung moderner Gesellschaften in diverse soziale Teilsysteme, die jeweils auf bestimmte Funktionen spezialisiert sind und hierbei eine spezifische Eigenlogik entwickeln. Primär relevant für den Modernisierungsprozess haben sich vor allem die Teilsysteme Wirtschaft und Technik, Wissenschaft und Bildung, Politik und Recht sowie Gesundheits- und Sozialwesen erwiesen. Dagegen erscheinen die dem Privatbereich zugeordneten sozialen Teilsysteme Familie und Religion nur mehr sekundär relevant und somit marginalisiert gegenüber den anderen Sozialsystemen.

¹³ Vgl. zum Folgenden G. Marschütz, *Familie humanökologisch. Theologisch-ethische Perspektiven*, Münster 2000, S. 109–121.

Individuelle Pluralisierung besagt die mit der strukturellen Pluralisierung notwendig verbundene Herauslösung von Menschen aus ehemals vorgegebenen Sozialformen wie Familie und Dorfstruktur, da hierin nicht mehr alle Daseinsfunktionen erfüllt werden können. Diese Herauslösung verläuft parallel mit einer Einbettung und Integration der Individuen in die modernen Sozialstrukturen, insbesondere in die Teilsysteme Bildung (Schule, Universität) und Wirtschaft (Arbeitsmarkt). Individuelle Pluralisierung bewirkt somit nicht nur einen Zuwachs an neuen Möglichkeiten individueller Lebensgestaltung, die vormals durch familiäre Vorgaben oder den prüfenden Blick der Dorfgemeinschaft oft nicht verwirklichter waren. Sie bewirkt zugleich neue Abhängigkeiten und Zwänge, die vor allem durch die marktförmige Dynamik der modernen Sozialsysteme geprägt sind.

Kulturelle Pluralisierung verdankt sich den unterschiedlichen Werten und Normen, welche die ausdifferenzierten Sozialsysteme generieren, wobei diese nicht selten in erheblicher Spannung zueinander stehen. Dadurch wird die ehemalige Totalität eines kirchlich geprägten und familiär tradierten Werte- und Normenzusammenhangs aufgebrochen und weicht einem Werte- und Normenpluralismus, der divergente moralische Auffassungen und Konzeptionen der Lebensführung aufweist. Ehemals eindeutige normative Orientierungsmuster werden somit relativiert und zur Option unter vielfältig anderen. Dynamisiert wird dieser Prozess der kulturellen Pluralisierung durch die in jüngerer Zeit beständige Zunahme von Kommunikationsmedien.

Diese stets in wechselseitiger Bedingtheit stehenden Pluralisierungsprozesse verdeutlichen zentrale Konturen gesellschaftlicher Modernität, die nicht nur unhintergebar den Kontext familiärer Lebenswelt bilden, sondern zugleich jene Gewalt gegenüber der Lebensform Familie implizieren, die gemäß Galtung als Differenz zwischen der aktuellen und potentiellen Verwirklichung von Familie identifizierbar wird. Dieser Differenz soll nachfolgend in struktureller und kultureller Sicht nachgegangen werden.

Zur strukturellen Dimension von Gewalt gegenüber Familien

In personaler Hinsicht gehört zur Idee der Familie, diese als „innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe“ (GS 48) verantwortlich gestalten zu können. Theologisch vertieft im Horizont der menschlichen Berufung zur Liebesgemeinschaft mit Gott besagt das mit den Worten von Papst Johannes Paul II.: „Jede Familie entdeckt und findet in sich selbst den unüberhörbaren Appell, der gleichzeitig ihre Würde und ihre Verantwortung angibt: Familie, »werde«, was du »bist«!“ (FC 17).

Als soziales System erlebt Familie dagegen permanent, nicht sein zu können, was sie sein will. Sie erfährt sich oft weniger als personal gestaltendes denn als von sozial vorgegebenen Strukturen gestaltetes System. Denn moderne Gesellschaften entfalten eine „strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familie“¹⁴, da deren dominante Teilsysteme – allen voran die Wirtschaft, in engem Verbund mit Bildung, Wissenschaft und Technik – sich in ihrer Eigenlogik insofern als kinder- und elternfeindlich erweisen, als sie indifferent gegenüber dem Umstand sind, ob Menschen in Familie leben oder nicht und damit die Privilegierung einer Lebensform ohne Kinder bewirken.

Für den kürzlich, am 1. Jänner 2015, verstorbenen Soziologen Ulrich Beck ist es vor allem die für eine ökonomische Existenzsicherung notwendige Integration in die Erfordernisse des modernen Arbeitsmarktes, welche sich rücksichtslos gegenüber einer selbstbestimmten Gestaltung des Familienlebens auswirkt. Denn das ideale „Marktsubjekt ist in letzter Konsequenz das alleinstehende, nicht partnerschafts-, ehe- oder familien»behinderte« Individuum“¹⁵. Nur familienfreie Individuen vermögen den Anforderungen moderner, immer prekärer werdenden Arbeitsverhältnisse einigermaßen nachzukommen. Wer jedoch familiäre Verantwortung hat, weiß um die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bereits ein halbwegs sicherer Arbeitsplatz mit angemessener Entlohnung, der auch stabile finanzielle und zeitliche Ressourcen für ein Familienleben ermöglicht, stellt immer weniger die Regel dar. Das gestiegene Risiko von Arbeitslosigkeit trifft auch viele Familien. Die Antizipation dieses Risikos bewirkt darum kinderarme Familien, da in ökonomischer Sicht Kinder durch die im Vergleich zu früher weitaus längere Integration in das Bildungssystem auch einen bedeutsamen Kostenfaktor darstellen. Denn mehr denn je orientiert sich verantwortete Elternschaft an der sozial üblichen Norm, *nur dann* und *nur so viele* Kinder bekommen zu sollen, wie man meint, verantwortlich für sie Sorge tragen zu können – und zwar in umfassender Hinsicht, was partnerschaftliche Aspekte ebenso einschließt wie finanzielle, erzieherische und psychische. Die verbreitete Beschränkung auf maximal zwei Kinder erscheint darum als praktikabler Kompromiss zwischen Familien- und Berufsorientierung.

Hinzu kommt, dass berufliche Erfordernisse wie zeitliche Verfügbarkeit und Mobilität den familiären Bedürfnissen zumeist übergeordnet werden müssen, um das Risiko des Arbeitsplatzverlusts minimieren zu können. Da heute mehrheitlich auch Frauen genauso wie Männer eine Lohnerwerbsbiographie realisieren, trägt

¹⁴ F.-X. Kaufmann, *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen*, München 1995, S. 174.

¹⁵ U. Beck, *Freiheit oder Liebe. Vom Ohne-, Mit und Gegeneinander der Geschlechter innerhalb und außerhalb der Familie*, in: U. Beck, E. Beck-Gernsheim, *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt a. M. 1990, S. 53.

zudem die herkömmliche Formel „Männer haben Familie, Frauen leben Familie“ nicht mehr. Familie wird vermehrt zur Verhandlungsfamilie. Es gilt auszuhandeln, wer in welchem Ausmaß einer Lohnerwerbsarbeit nachgeht, wer mit welchem Aufwand die Kinder versorgt und wer sich in welchem Umfang um den Haushalt kümmert. Immer öfter zerbrechen Familien an den hier abverlangten Entscheidungen. Zum einen deshalb, weil die innerfamiliäre Aufgabenteilung nach wie vor eine stabile Dominanz traditioneller Muster aufweist, wonach viele Männer ihre primäre Verantwortung weiterhin im Beruf, nicht jedoch in der Familie sehen, wo sie bloß (mehr oder weniger) ihre Mithilfe anbieten. Zum anderen deshalb, weil Frauen jene Mehrfachbelastung immer weniger als selbstverständlich akzeptieren, die ihnen die zugewiesene Verantwortung für Familie *und* Beruf auferlegt.

Die zur ökonomischen Existenzsicherung unvermeidbare Arbeitsmarktintegration impliziert für Familien ein hohes Maß an Entscheidungszumutungen, die aufgrund ihres strukturellen Ursprungs nur bedingt individuell gelöst werden können. So zeigt etwa eine Studie zum Thema Elternwünsche, dass die Geburt eines Kindes die Berufstätigkeit beider Elternteile, also auch die der Frauen, immer kürzer unterbricht, das seitens vieler Arbeitgeber ein rascher beruflicher Wiedereinstieg erwartet wird und damit immer häufiger schon Kleinstkinder in einer Fremdbetreuung untergebracht werden. Diese Praxis widerspricht nicht nur den Bedürfnissen des Kindes, sondern, wie die Studie aufzeigt, ebenso den Wünschen der Eltern. Denn unabhängig von der Verfügbarkeit von Krippenplätzen sprechen sich „knapp zwei Drittel der Eltern gegen eine Fremdbetreuung ihrer Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres“¹⁶ aus. Auch junge Väter wünschen sich mehrheitlich die Möglichkeit einer qualifizierten Teilzeitarbeit, um speziell die frühe Entwicklung ihrer Kinder mit dem Partner aktiv begleiten zu können. Doch das familienadäquate Modell einer reduzierten Arbeitszeit für Mütter *und* Väter, das sich weder finanziell noch hinsichtlich beruflicher Aufstiegschancen nachteilig für Eltern auswirkt, existiert kaum.

Die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familie findet über das Vereinbarkeitsproblem von Familie und Beruf hinaus beispielsweise auch in einer unzureichenden Entlastung im Steuersystem oder in einer ungenügenden Anrechnung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten in der Sozialversicherung ihren

¹⁶ M. Müller-Burhop, *Elternwünsche. Eine empirische Studie über Wünsche und Vorstellungen junger Eltern und daraus folgende Konsequenzen für Politik und Gesellschaft*, Würzburg 2008, S. 229. Dass Eltern mit dieser Einstellung intuitiv richtig liegen, wird mittlerweile von neurobiologischen Erkenntnissen bestätigt. Diese zeigen, wie wichtig für Kinder in deren früher Lebensphase stabile Bezugspersonen sind. Das Vorhandensein sicherer Bindungen entscheidet maßgeblich über die Ausbildung und Aufrechterhaltung synaptischer Netzwerke im Gehirn und über die Empfindlichkeit des neurobiologischen Stresssystems – und damit letztlich darüber, welche Chancen später Kinder vorfinden, körperlich, psychisch, geistig und seelisch gesund sein zu können. Vgl. hierzu J. Huber, *Liebe lässt sich vererben. Wie wir durch unseren Lebenswandel die Gene beeinflussen können*, München 2010.

Ausdruck. Letztlich wäre es Aufgabe einer umfassenden Familienpolitik, diese Rücksichtslosigkeiten wirksam zu minimieren. Es müssten dauerhaft soziale Rahmenbedingungen bereitgestellt werden, welche die mit der Entscheidung zur Familie und die mit dem Familienleben verbundenen Folgen risikoärmer und damit attraktiver werden lässt. Die strukturellen Benachteiligungen von Familien im Vergleich zu denjenigen, die ohne Kinder leben, wären also konsequent zu beseitigen. Da das nicht oder unzureichend geschieht, bleiben Familien im Kontext moderner Gesellschaften sowohl in ihrer Gründungsbereitschaft als auch nur in ihrer Lebensfähigkeit strukturell gefährdet.

Zur kulturellen Dimension von Gewalt gegenüber Familien

Eine wirksame Familienpolitik als konstitutives Element der Gesellschaftspolitik stellt weiterhin ein Desiderat dar. Das liegt vor allem daran, dass sozialer Fortschritt primär mit dem Teilsystem Wirtschaft, eng verbunden mit Bildung, Wissenschaft und Technik, und den hierzu gehörenden Werten und Normen identifiziert wird, nicht aber mit Familie. Das hat unmittelbar zur Folge, dass die von und in Familien gelebten Werte und Normen sowie die von Familien erbrachten Leistungen für die Gesellschaft oft verkannt bleiben und nur unzureichende, weil zumeist nur rhetorische Anerkennung finden. Andererseits ist auch die Politik in ihrem Gestaltungsauftrag mehr denn je von wirtschaftlichen Interessen abhängig und vermag daher der zunehmenden Ökonomisierung aller Lebensbereiche wenig entgegenzusetzen. Genau das wäre aber familienpolitisch notwendig, da ökonomische Logik nur ein Teil dessen ist, was zum Gelingen von Familie beiträgt.

Die wirtschaftliche Prämisse des effizienten Umgangs mit knappen Mitteln setzt eine bestimmte Art von Rationalität voraus, welche heute weithin als Inbegriff der Vernunft gilt – insbesondere im Horizont der seit einigen Jahrzehnten massiv fortschreitenden Entfesselung („Liberalisierung“) und Entgrenzung („Globalisierung“) wirtschaftlichen Handelns. Eine solche kulturell bereits tief verwurzelte ökonomische Vernunft entlässt eine Denk- und Handlungslogik, in der die *Marktwirtschaft* tendenziell verabsolutiert wird „zu einer totalen *Marktgesellschaft*, die alles, unser ganzes Leben und auch die Politik der »Sachlogik« des Marktes unterwirft“¹⁷. Somit wird auch die ursächlich von Liebe und Solidarität geformte familiäre Eigenlogik dieser Unterwerfung ausgesetzt und in ihrer Entfaltung massiv behindert. Denn ökonomische Vernunft bewirkt einen normativen Individualismus, der Kooperation nur eigennützig zur Gewinnmaximierung sucht,

¹⁷ P. Ulrich, *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung*, Ausgabe 2., Freiburg i. Br. 2005, S. 11.

aber wenig Sinn für die wechselseitige Achtung und Anerkennung der Menschen als Person sowie für das Gemeinwesen fördert.

In diesem Sinne hält Papst Franziskus in der Enzyklika *Evangelii gaudium* fest: „Diese Wirtschaft tötet“, denn für sie „spielt sich alles nach den Kriterien der Konkurrenzfähigkeit und nach dem Gesetz des Stärkeren ab, wo der Mächtigere den Schwächeren zunichtemacht. Als Folge dieser Situation sehen sich große Massen der Bevölkerung ausgeschlossen und an den Rand gedrängt: ohne Arbeit, ohne Aussichten, ohne Ausweg“ (EG 53). Die kulturelle Legitimierung von ökonomischer Vernunft tötet auch Familien. Denn systemtheoretisch betrachtet ist Familie im Vergleich zu anderen sozialen Teilsystemen ein nur kleines und damit in ihrer Eigenlogik sehr leicht verletzbares System. Es würde daher besonderen Schutz und vor allem praktische Anerkennung benötigen.

Eine solche Anerkennung müsste eine Neubewertung familiärer Aufgaben bewirken. Der vorwiegend ökonomisch geformten Sozialkultur entspricht „die rechtliche Herabstufung der Familientätigkeit zu einer wirtschaftlich unerheblichen Leistung“¹⁸. Diese gilt als Privatsache, weshalb Erziehungsleistungen nur in beruflich, nicht aber in elterlich ausgeübter Form als wirtschaftlicher Wert anerkannt werden. Dass dagegen die in Familien erbrachte Erziehungsarbeit nicht als wichtige produktive Leistung und Investition für die gesellschaftliche Zukunft begriffen wird, ist schwer nachvollziehbar. Denn die Zukunft jeder Gesellschaft basiert nicht allein auf einer funktionierenden Wirtschaft, der Produktion von materiellen Gütern, sondern zugleich auf leistungsfähigen Familien, der quantitativen und qualitativen Reproduktion von Nachkommenschaft sowie der Schaffung und Wahrung von immateriellen Gütern auf der Basis von Liebe, wechselseitiger Achtung und Solidarität. Nur durch solche familiär erbrachten Leistungen, deren Bedeutung oft erst sichtbar wird, wo sie nicht mehr oder nur unzureichend erbracht werden, und – darauf aufbauend – schulischer Ausbildung wird auch eine effiziente Wirtschaft möglich. Wirtschaft ist und bleibt daher von familiären Leistungen abhängig.

Die ethische Frage nach dem Gelingen eines guten Lebens kann darum niemals nur ökonomisch im Sinne eines materiellen Wohlstands beantwortet werden. Damit verbietet sich eine Verabsolutierung der ökonomischen Vernunft als oberstem Prinzip sozialen Handelns. Wirtschaft ist ein *Teilsystem* gesellschaftlichen Lebens, das die zur Erfüllung menschlicher Bedürfnisse erforderlichen Güter bereitstellt. Doch die Erfüllung menschlicher Bedürfnisse erschöpft sich nicht in solchen Gütern, da zur Entfaltung des Menschen als Person wesentlich auch andere Güter gehören, welche nicht ökonomisch, sondern primär familiär

¹⁸ P. Kirchhoff, *Kommt die Familie zu ihrem Recht? Familienrecht in der aktuellen Diskussion*, in: S. Mayer, D. Schulte (Hrsg.), *Die Zukunft der Familie*, München 2007, S. 120.

bereitgestellt werden. Eine Neubewertung von Familientätigkeit müsste diese daher im Vergleich zur Berufstätigkeit gleichrangig und gleichwertig für den Aufbau einer Gesellschaft, die sich als wahrhaft menschliche Gesellschaft begreifen will, anerkennen. Nur auf der Basis einer solchen Neubewertung wäre auch eine Neuverteilung familiärer Tätigkeiten zu etablieren, die es Müttern *und* Vätern ermöglicht, ohne soziale und finanzielle Benachteiligung gegenüber Kinderlosen ausreichend Lebenszeit in die familiäre Lebenswelt zu investieren. Denn Zeit ist wohl das kostbarste Gut, das Eltern ihren Kindern, aber auch Ehepartner einander schulden.

Theologisch-ethischer Ausblick

In seinen *Minima Moralia* schreibt Theodor W. Adorno, dass es „kein richtiges Leben im falschen“¹⁹ gibt. Gilt das auch für die heutige Familie? Wie kann Familie ein gutes und richtiges Leben führen inmitten einer Gesellschaft, die sich ihr gegenüber strukturell und kulturell rücksichtslos verhält? Diese Frage ist lehramtlichen Dokumenten nicht unbekannt. So hält Papst Johannes Paul II. fest: „Die Ungerechtigkeit, die aus der Sünde stammt, – welche auch tief in die Strukturen der heutigen Welt eingedrungen ist –, behindert oft die Familie in ihrer vollen Selbstverwirklichung und in der Ausübung ihrer fundamentalen Rechte“ (FC 9). Trotz der damit verbundenen Notwendigkeit wirksamer familienpolitischer Maßnahmen, wird aber die „Bekehrung des Geistes und des Herzens“ (ebd.) als fundamentaler erachtet. Dafür gibt es gute Gründe.

Zum einen gründet Moral nicht ursächlich in Strukturen, weshalb erst eine solche Bekehrung „auch auf die Strukturen der Gesellschaft einen wohltuenden und erneuernden Einfluss ausüben“ (ebd.) wird. Zum anderen gibt es auch die empirisch gesicherte „Erkenntnis, dass objektiv idente Strukturen und Lebensumstände subjektiv unterschiedlich wahrgenommen und bewertet werden können sowie die Einsicht, dass subjektive Zufriedenheit und Situationswahrnehmung das Handeln von Personen zum Teil nachhaltiger und unmittelbarer beeinflussen können, als die objektiven Lebensumstände“²⁰. Das besagt: Obwohl menschliches Handeln niemals losgelöst von sozialen Bedingungen reflektiert werden kann, ist es dennoch niemals nur als Reflex gesellschaftlicher Vorgaben, sondern immer auch als genuin eigenständiges Handeln zu begreifen. Darum hat Adorno seinen oben zitierten bekannten Satz auch nicht als Verunmöglichung der

¹⁹ T.W. Adorno, *Minima Moralia*, in: Idem, „Gesammelte Schriften“ Bd. 4, Frankfurt a. M. 1997, S. 43.

²⁰ N.F. Schneider, *Familie und private Lebensführung in West- und Ostdeutschland. Eine vergleichende Analyse des Familienlebens 1970–1992*, Stuttgart 1994, S. 38.

Möglichkeit von Moral aufgefasst. In seiner Vorlesung von 1956/1957 zur Moralphilosophie betont er, dass man stets so zu leben bemüht sein müsse, „wie man in einer befreiten Welt glaubt leben zu sollen, gleichsam durch die Form der eigenen Existenz, mit all den unvermeidbaren Widersprüchen und Konflikten, die das nach sich zieht, versuchen, die Existenzform vorwegzunehmen, die die eigentlich richtige wäre“²¹.

Die eigentlich richtige, vorwegzunehmende Existenzform von Familie ist, eine Institution der Würde zu sein und sein zu sollen. Ehe und Familie sind das einzige soziale System, das als umfassende Liebes- und Lebensgemeinschaft sowohl zum Ziel wie auch zum Inhalt hat, die in ihr lebenden Menschen *als Person*, das heißt, um ihrer selbst willen zu achten. Ein solches Ethos der Menschenwürde prägt die Idee von Familie. In der Praxis erfordert es, wie der Philosoph Peter Bieri detailreich zeigt, „eine bestimmte Art und Weise, ein menschliches Leben zu leben“²². Hierzu gehört unter anderem, dass Familienmitglieder einander nicht benutzen, sondern als Selbstzweck behandeln und als gleichberechtigt anerkennen und achten, dass sie einander nicht demütigen und bevormunden oder die Selbstständigkeit des Denkens und Entscheidens nehmen, ebenso vor anderen nicht zur Schau stellen, bloßstellen oder auslachen. Stets geht es in einer solchen Lebensform der Würde darum, wie ich andere und wie andere mich behandeln. Hierin entscheidet sich die Erfahrung der Würdigung, auf die jeder Mensch notwendig verwiesen ist. Und hierin entdecken christliche Familien auch den Verweis auf Gott, wenn „die Glaubenden auch ihre Sache sein lassen, was Gott zu seiner ureigenen Sache gemacht hat: die Würdigung des Menschen“²³.

Der Verweis auf die Notwendigkeit einer adäquaten Familienpolitik wird deshalb nicht unwichtig. Denn auch „im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft“ (GS 63).

Violence against families. Theological ethical challenges

Summary. When we talk about violence in the context of the family, we mostly consider violence within families. A fair amount of studies have analysed this phenomenon. This article, however, deals with the forms of structural and cultural violence families encounter in our societies. First,

²¹ T.W. Adorno, *Probleme der Moralphilosophie. Vorlesung 1956/57 an der Universität Frankfurt a. M. Zit. n. G. Schweppenhäuser, Ethik nach Auschwitz. Adornos negative Moralphilosophie*, Hamburg 1993, S. 192.

²² P. Bieri, *Eine Art zu leben. Über die Vielfalt menschlicher Würde*, München 2013, S. 12.

²³ J. Werbieck, *Den Glauben verantworten. Eine Fundamentaltheologie*, Freiburg i. Br. 2000, S. 396.

we will clarify conceptions on violence, especially on structural and cultural violence. Then, we will talk about the structural, cultural and individual processes of pluralization in our modern society, and about the way these processes affect families. Finally, we will point out the crucial aspects of cultural and structural violence that families encounter. These aspects have proven to make it difficult for people to found a family to begin with, and for already existing families to survive. From a theological-ethical perspective, we have to call for a responsible family policy, and make sure that marriage and the family are encouraged in their specific dignity and logic.

Keywords: family, structural violence, cultural violence, human dignity, theological ethics.

Przemoc wobec rodzin. Teologiczne wyzwania etyczne

Streszczenie. Mówiąc o przemocy w kontekście rodzinnym, zazwyczaj bierze się pod uwagę przemoc wewnątrz rodzin. W wielu badaniach przeanalizowano to zjawisko. Autor artykułu zajmuje się formami strukturalnej i kulturowej przemocy nad rodzinami, którą spotyka się w naszych społeczeństwach. Najpierw wyjaśnia koncepcję przemocy, zwłaszcza przemocy strukturalnej i kulturowej. Następnie omawia strukturalne, kulturowe i indywidualne procesy pluralizacji w nowoczesnym społeczeństwie oraz ich wpływ na rodziny. Wreszcie zwraca uwagę na kluczowe aspekty przemocy kulturowej i strukturalnej, na które napotykają rodziny. Aspekty te wskazują na utrudnienia w zakładaniu rodzin oraz obrazują, w jaki sposób wpływają na życie rodzin już istniejących. Analiza problematyki w perspektywie teologiczno-etycznej pozwoliła na wniosek o konieczności wzywania do odpowiedzialnej polityki rodzinnej i upewniania się, że małżeństwo i rodzina są wspierane zgodnie z potrzebami wynikającymi z godności oraz logiki.

Słowa kluczowe: rodzina, przemoc strukturalna, przemoc kulturowa, godność człowieka, etyka teologiczna.